

das Haus Oranien zwar (1787) von dem Herzoge von Braunschweig an der Spitze der Preußen, die dem Erbstatthalter, dem Schwager ihres Königs, zur Hülfe eilten, schnell gedämpft ward; bald aber zeigte sich im Laufe des Revolutionenkrieges, daß eine politische Parthei in Republiken leichter unterdrückt, als besiegt werden kann. Fortgerissen in das Schicksal Frankreichs veränderte die Republik in kurzer Zeit mehrmals ihre politische Form, bis sie (1814), als ein Königreich des oranischen Hauses, und vergrößert, in die Reihe der europäischen Erbreiche eintrat.

Allgemeine Gesch. der vereinigten Niederlande. 8 Thle. Leipz. 1756 ff. 4. (geht bis 1751 — ist nach Wagenaar's holl. Werke von Toze bearbeitet.)

van der Wynckt, Gesch. der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge an bis zum westphäl. Frieden. Aus dem Franz. 3 Thle. Zürich, 1793. 8.

Leon. Offerhaus, compendium foederati Belgii per modum amalium. Gröning. 1763. 8.

Fr. Schiller, Gesch. des Abfalls der vereinigten Niederlande von der span. Regierung. 11 Th. Leipz. 1788. 8. N. N. 1801. (fortges. von Karl Curths, in 2 Thlen.)

J. Geo. Hoche, Gesch. der Statthalterschaft in den vereinigten Niederlanden, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten. Bremen, 1796. 8.

122.

England bis auf das Haus Stuart.

Durch innere Kriege lang erschöpft, war England erst unter Heinrich 7 († 1509) beruhigt worden *). Ihm folgte sein launenhafter Sohn Heinrich 8 (1509—1547), der zwar gegen Luthern das Buch de septem sacramentis schrieb, demungeachtet aber, weil der Paps ihm die Scheidung von seiner aragonischen Gemahlin verweigerte, und ihn,

*) Lord J. Russell, essay on the history of the english government and constitution from the reign of Henry VII to the present time. Ed. 2. Lond. 1823. — Deutsch, von Krüß. Leipz. 1824. 8.

Henry Hallam, the constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II. 2 Tom. Lond. 1827. 4.